

Informationen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.03.2020

**Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung vom 11.02.2020 gefasster Beschlüsse**

Zustimmung zum Verkauf der Teilgrundstücke Flurst.Nrn. 27/106 mit 60 m<sup>2</sup> und 27/107 mit 113 m<sup>2</sup>, Alte Hauptstraße 19 und 19a

Der Gemeinderat hat hierzu beschlossen:

Dem Antragsteller wird das Teilgrundstück Flurst.Nr. 27/106 mit 60 m<sup>2</sup> zum Bodenrichtwert von 125,00 EUR/m<sup>2</sup> veräußert.

Die in diesem Bereich verlaufende Wasserleitung ist durch Grunddienstbarkeit zu sichern.

Dem Antragsteller wird das Teilgrundstück Flurst.Nr. 27/107 mit 113 m<sup>2</sup> zum Bodenrichtwert von 125,00 EUR/m<sup>2</sup> veräußert.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Notarverträge abzuschließen.

**Bebauungsplan „Leimenfeld 3.0“ nach §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**

a) **Aufstellungsbeschluss**

b) **Beratung Vorentwurf**

c) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat hat hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

a)

Der Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2019 wird aufgehoben.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Leimenfeld 3.0“ gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB).

Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus der vorliegenden Planzeichnung.

b)

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro Goldenbaum erläuterten Vorentwurf in der Fassung vom Februar 2020.

c)

Das Planungsbüro Goldenbaum und die Verwaltung werden mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange beauftragt.

## Feuerwehr

### a) Ernennung von Ehrenmitgliedern

### b) Zustimmung zur Wahl eines 2. stellvertretenden Kommandanten und Bestellung durch den Bürgermeister

a)

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die genannten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund 40-jährigen aktiven Dienstes zu Ehrenmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Ringsheim ernannt werden.

b)

Der Gemeinderat hat der Wahl von Volker Kern zum Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr für eine Amtszeit von 5 Jahren zugestimmt. Entsprechend § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Ringsheim soll die Bestellung durch den Bürgermeister erfolgen.

## Neubau eines Feuerwehrhauses

### Beratung über die Standortauswahl

Der Gemeinderat hat hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

Auf Grund des dargestellten und geprüften Sachverhalts wird vorab festgestellt, dass für Gemeinderat Wolfgang Weber keine Befangenheit im Sinne von § 18 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt.

1.

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Feuerwehrhaus südlich der Kahlenberghalle“ durch das beauftragte Büro Keller zur Kenntnis.

2.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Büro Keller, für den weiterhin von der Baukommission favorisierten Standort „südlich der Kahlenberghalle“ realisierbare Einsparmöglichkeiten bei den Kosten für die Auffahrrampe zur Brücke „Hauptstraße“ zu prüfen.

Dies beinhaltet insbesondere:

a) die Prüfung, ob auch vorhandener Erdaushub (Klasse Z1 oder Z2) in die Rampe eingebaut werden kann und

b) die Prüfung, welche Einsparmöglichkeiten sich durch eine nur einseitig befahrbare Rampe (nur Ausfahrt für die Feuerwehr mit ca. 3,5 m Straßenbreite) ergeben.

3.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger, nach Vorliegen der unter Ziffer 2 genannten Kosteneinsparungsmöglichkeiten, nochmals mittels ausführlicher Information in den „Ringsheimer Nachrichten“ über die Arbeit der Baukommission sowie des Gemeinderates zu informieren.

Dies umfasst insbesondere:

a)

Die Information, dass neben den jetzt zur Beschlussfassung stehenden 3 Alternativstandorten auch insgesamt noch 9 weitere, mögliche Standorte mit ihren Vor- und Nachteilen sowie deren einsatztaktischen, eigentumsrechtlichen, verkehrlichen, städteplanerischen, gemeindeentwicklungspolitischen und sonstigen Gesichtspunkten untersucht wurden.

b)  
Die Information, welche Feuerwehrlhäuser in der Region vor Ort begangen wurden.

c)  
Die Information über die Standortbewertung (wie sie der Gemeinderatsvorlage GR-2020-018) als Anlage 1 vorliegt) mit den Kosteneinsparungsmöglichkeiten gemäß Ziffer 2, nachdem diese vorliegen.

4.  
Der Gemeinderat fasst nach Vorliegen/Durchführung  
a) der unter 2. genannten Kosteneinsparungsmöglichkeiten  
b) der unter 3. genannten Information der Bürgerinnen und Bürger sowie  
c) einer nochmaligen Beschlussempfehlung der Baukommission „Feuerwehrhaus“ an den Gemeinderat  
d) der Bepunktung/Bewertung der Ziele durch die Baukommission „Feuerwehrhaus“

den Beschluss über die Standortauswahl für das neue Feuerwehrhaus.

Kommunale Klimaschutzaktionen  
Erlass von Richtlinien zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern

Der Gemeinderat hat die „Richtlinien zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern“ beschlossen.

Bauanträge zur Beschlussfassung  
Errichtung eines neuen Dachgeschosses mit Gauben; Anbau eines Balkons,  
Sonnhalde 5, Flurst.Nr. 5915

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben erteilt

Bürgermeisteramt  
Ringsheim